

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REC-P21-031220
Datum	20.12.03

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet** oder Täuschungsversuche festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Die Klausur bietet einen **Wahlbereich**: Aus den 7 Aufgaben der Gruppe 2 sind lediglich vier auszuwählen und zu bearbeiten. Bei Bearbeitungen von mehr als 4 Aufgaben aus Block 2 werden nur die ersten vier in die Bewertung einbezogen.

Bearbeitungszeit:	180 Minuten	Hilfsmittel:	— Taschenrechner
Anzahl Aufgaben:	- 15 -		— Gesetze/Richtlinien
Höchstpunktzahl:	- 100 -		

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	W9	W10	W11	W12	W13	W14	W15
	Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen								Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	15	15	15	15	15	15	15

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Teil 1

Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!

Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik

5 Punkte

Nennen und erläutern Sie die beiden Ziele der quantitativen Jahresabschlussanalyse.

Aufgabe 2: Kostenmanagement/-rechnungssysteme

5 Punkte

Nennen Sie fünf eher als traditionell zu qualifizierende und fünf eher als modern zu charakterisierende Instrumente des Kostenmanagements.

Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern

5 Punkte

Nennen und erläutern Sie zwei Beispiele für die Existenz von echten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung. Charakterisieren Sie den Begriff „echte Aufrechnungsdifferenz“ im Rahmen Ihrer Ausführungen.

Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern

5 Punkte

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung kann es zu einem so genannten „goodwill“ kommen. Geben Sie einen Überblick über die bilanzielle Behandlung dieses „goodwill“ in den der Erstkonsolidierung folgenden Konzernabschlüssen nach den Regelungen des HGB und zeigen Sie dabei auf, inwiefern damit ein Einfluss auf den Erfolgsausweis verbunden ist.

Aufgabe 5: Unternehmensbewertung

5 Punkte

Die Ergebnisse einer Due-Diligence-Analyse haben wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung und damit Höhe des Unternehmenswertes. Zeigen Sie auf, welche (zwei) Informationsgrundlagen Sie zur Analyse der rechtlichen Grundlagen heranziehen würden und welche Erkenntnisse sie daraus zu hoffen gewinnen.

Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung

5 Punkte

Welche Fragen sind bei der Prüfung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Sachanlagen zu beantworten? Nennen Sie fünf Aspekte.

Aufgabe 7: Controlling

5 Punkte

Wesentliche Probleme in Unternehmen entstehen an den Schnittstellen der Funktionsbereiche. Je größer das Unternehmen, desto notwendiger wird die zielbezogene Koordination der Teilbereiche und -prozesse. Beschreiben Sie die Koordinationsfunktion als zentrale Aufgabe des Controllings.

Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung**5 Punkte**

Zeigen Sie die unterschiedliche Bedeutung des Vorsichtsprinzips auf, die dieses zum einen im Normensystem nach IAS/IFRS und zum anderen in den Regelungen zur Rechnungslegung nach HGB hat.

Teil 2:

Bearbeiten Sie vier der sieben Aufgaben! Sollten Sie mehr Aufgaben lösen, werden die ersten vier zur Bewertung herangezogen.

Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik**15 Punkte**

Die Beteiligungs-AG hat am 01.01.2002 sämtliche Anteile an der Schnäppchen GmbH gegen Barzahlung in Höhe von 470.000 € erworben. Die Bilanz der Schnäppchen GmbH zum Übernahmezeitpunkt hatte folgenden Inhalt:

A		Schnäppchen GmbH zum 01.01.2002 (Buchwerte in €)		P	
Grundstücke, Gebäude	400.000	Eigenkapital	300.000		
Sachanlagen	250.000	Rückstellungen	100.000		
Vorräte	100.000	Verbindlichkeiten	400.000		
Bankguthaben	50.000				
	<u>800.000</u>				<u>800.000</u>

In der Position „Grundstücke, Gebäude“ befindet sich ein Grundstück mit einem Buchwert von 20.000 €, dessen Zeitwert sich auf 120.000 € beläuft. Die Schnäppchen GmbH hat ein Patent angemeldet, dessen Zeitwert beträgt 20.000 €; eine Aktivierung wurde wegen § 248 Abs. 2 HGB nicht vorgenommen. Zudem hat die Schnäppchen GmbH auf die Passivierung von Aufwandsrückstellungen gem. § 249 Abs. 2 HGB in Höhe von 10.000 € verzichtet. Ansonsten stimmen die Zeitwerte mit den Buchwerten überein.

- Berechnen Sie den Geschäfts- und Firmenwert. **5 Punkte**
- Welche Möglichkeiten zur Bilanzierung eines Geschäfts- und Firmenwertes in einem Jahresabschluss der Beteiligungs-AG existieren allgemein nach HGB sowie nach dem Steuerrecht? **5 Punkte**
- Wie würden Sie den Geschäfts- und Firmenwert in einem Jahresabschluss der Beteiligungs-AG zum 31.12.2002 behandeln, wenn ein möglichst niedriges Jahresergebnis ausgewiesen werden soll? Begründen Sie ihre Meinung nach dem Steuerrecht? **2 Punkte**
- Erläutern Sie die bilanzielle Behandlung des Patents im Jahresabschluss der Beteiligungs-AG zum 31.12.2002. **3 Punkte**

Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme	15 Punkte
--	------------------

Aus manchen Publikationen erwächst der Eindruck, die Prozesskostenrechnung sei ein völlig neues Kostenrechnungssystem. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass die Prozesskostenrechnung nicht unwesentliche Charakteristika der traditionellen Kosten- und Leistungsrechnung aufweist. Zeigen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Prozesskostenrechnung sowie traditioneller Kosten- und Leistungsrechnung auf Vollkostenbasis auf.

Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern	15 Punkte
--	------------------

Der Porzellangroßhändler „Zerbrechlich“-GmbH erwirbt am 01.01.2001 insgesamt 30 % der Anteile an dem assoziierten Unternehmen „Glas“-GmbH zu einem Kaufpreis von 200 T€. Die „Zerbrechlich“-GmbH ist Muttergesellschaft und erstellt unter Berücksichtigung weiterer Tochterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31.12.2001. Die von der Konzernbuchhaltung vorläufig erstellte Konzernbilanz (d. h. vor Einbeziehung des assoziierten Unternehmens „Glas“-GmbH) und die Bilanz der „Glas“-GmbH haben zum Jahresende folgendes Aussehen (Werte in T€):

A	vorläufige Konzernbilanz		P
Anlagevermögen	300	Gezeichnetes Kapital	100
Beteiligungen	200	Rücklagen	300
Umlaufvermögen	300	Jahresüberschuss	100
		Fremdkapital	300
	800		800

A	Bilanz „Glas“-GmbH		P
Anlagevermögen	300	Gezeichnetes Kapital	100
Umlaufvermögen	400	Rücklagen	200
		Bilanzgewinn	100
		Fremdkapital	300
	700		700

Das Eigenkapital der „Glas“-GmbH beträgt zum Erwerbszeitpunkt 300 T€. Die Zeitwerte des abnutzbaren Anlagevermögens liegen um 100 T€ höher als die Buchwerte. Die aufzudeckenden stillen Reserven im Anlagevermögen sollen linear jährlich mit 1/6 und ein u. U. entstehender Geschäfts- oder Firmenwert linear jährlich mit 1/4 abgeschrieben werden, wobei die ersten Abschreibungen bereits im Jahr der Anschaffung vorgenommen werden sollen. Der im Geschäftsjahr 20x1 erwirtschaftete Jahresüberschuss der „Glas“-GmbH wird wie der der „Zerbrechlich“-GmbH komplett ausgeschüttet.

- | | |
|--|----------|
| a) Ermitteln Sie den Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen der Erstbewertung. | 4 Punkte |
| b) Ermitteln Sie den Beteiligungsbuchwert „Glas“-GmbH zum 31.12.2001 nach der Buchwertmethode. | 4 Punkte |
| c) Stellen Sie die Konzernbilanz zum 31.12.2001 nach der Buchwertmethode auf und vermerken Sie den fortgeführten Differenzbetrag in der Konzernbilanz. | 7 Punkte |

Aufgabe W12: Unternehmensbewertung**15 Punkte**

Die Frage nach dem Wert einer Unternehmung ist letztlich so alt, wie es Kaufleute gibt. Jahrzehntlang gab es ein Ringen um die „richtige“ Theorie der Unternehmensbewertung, bei dem die objektiven und subjektiven Werttheorien gegenüberstanden. Eine Lösung brachte erst die Funktionenlehre bzw. die gerundive Werttheorie.

Definieren Sie den Begriff „Funktionale Unternehmensbewertung“ und grenzen Sie die „Kölner Schule“ (auch „Kölner Funktionenlehre“ genannt) von der Systematik der Bewertungsfunktionen gemäß IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) ab.

Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung**15 Punkte**

- a) Definieren Sie das „interne Kontrollsystem“ und leiten Sie daraus drei Anforderungen an das interne Kontrollsystem ab. 6 Punkte
- b) Erläutern Sie die Vorgehensweise zur Prüfung des internen Kontrollsystems. Gehen Sie dabei auch auf die zur Prüfung eingesetzten Hilfsmittel ein und nennen Sie vier verschiedene Prüfungsunterlagen. 9 Punkte

Aufgabe W14: Controlling**15 Punkte**

Es liegen folgende Informationen vor:

Risikofreier Zinssatz:	5,5 %
Erwartete durchschnittliche Marktrendite:	12,5 %
Beta-Faktor:	1,5
Fremdkapitalverzinsung:	8 %
Ertragsteuersatz:	10 %

A	Bilanz (Buchwerte in T€)		P
Vermögen	200.000	Eigenkapital	50.000
		Fremdkapital	150.000
		Davon verzinslich	150.000
		Davon unverzinslich	28.000
	200.000		200.000

- a) Ermitteln Sie auf Basis dieser Informationen den Eigenkapitalkostensatz, die absolute Höhe der Gesamtkapitalkosten sowie den durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatz. 9 Punkte
- b) Erläutern Sie allgemein, warum der Eigenkapitalkostensatz die Fremdkapitalverzinsung übersteigt. Gehen Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen auch auf die Begriffe „Marktrisikoprämie“ und „systematisches Risiko“ ein. 6 Punkte

Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung**15 Punkte**

Die Fly-Away AG möchte ein Passagierflugzeug herstellen, welches mit dreifacher Schallgeschwindigkeit fliegen kann. Die grundlegenden Kenntnisse hinsichtlich der Flugzeuggestaltung müssen zunächst erarbeitet werden. Der Forschungsprozess beginnt am 01.04.20x1 und ist mit Erlangung entsprechender Kenntnisse am 30.06.20x2 abgeschlossen. Während der Forschungsphase sind Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 1.150.000 € entstanden, davon 500.000 € im Jahr 20x1 und 650.000 € im Jahr 20x2. Am 01.10.20x2 wird mit der Entwicklung eines funktionsfähigen Prototyps begonnen. Bis zum Ende der Testserie am 30.09.20x3 sind weitere Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 1.500.000 € entstanden, davon 700.000 € im Jahr 20x2 und 800.000 € im Jahr 20x3. Im Oktober des Jahres 20x3 erfolgt die Patentanmeldung, wofür die Fly-Away AG am 10.12.20x3 eine Zahlung von 50.000 € leisten muss. Die Ansatzvoraussetzungen sind nach IAS/IFRS vollständig erfüllt. Die Eigennutzung ist beabsichtigt und wird vorgenommen.

- a) Zeigen Sie anhand dieses Sachverhaltes unter Angabe entsprechender Beträge die bilanzielle Behandlung von Forschungs- und Entwicklungskosten nach dem Normensystem der IAS/IFRS auf. Wie sind die Zahlungen im Zusammenhang mit der Patentanmeldung bilanziell zu behandeln? 5 Punkte
- b) Nennen Sie drei verschiedene Kriterien, die Entwicklungskosten zur Aktivierung nach IAS/IFRS erfüllen müssen. 6 Punkte
- c) Wie ist der oben geschilderte Sachverhalt nach den Regelungen des HGB zu behandeln? 4 Punkte

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REC-P21-031220
Datum	20.12.03

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

07. Januar 2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	W9	W10	W11	W12	W13	W14	W15
	Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen								Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	15	15	15	15	15	15	15

Lösung Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik**5 Punkte**

SB 1.02, S. 8 f.

Die Ziele der quantitativen Jahresabschlussanalyse können in finanz- und erfolgswirtschaftliche Analyseziele unterteilt werden.

1 Pkt.

Erkenntnisziel der finanzwirtschaftlichen Analyse: Gewinnung von Informationen über Mittelverwendung und -herkunft sowie über deren Beziehung zueinander, um daraus Rückschlüsse über die zukünftige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der Unternehmung ziehen zu können.

2 Pkte.

Erkenntnisziel der erfolgswirtschaftlichen Analyse: Gewinnung von Informationen über die zukünftigen Erfolgs- und Entwicklungspotenziale der Unternehmung. Nur durch eine ausreichende Ertragskraft kann ein Unternehmen die notwendigen Mittel erwirtschaften, um die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllen und die Existenz sichern zu können.

2 Pkte.

Lösung Aufgabe 2: Kostenmanagement/-rechnungssysteme**5 Punkte**

SB 2.01, S. 16

Traditionelle Instrumente des Kostenmanagements:

Kosten- und Leistungsrechnung auf Istkostenbasis, Normalkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung incl. Fixkostendeckungsrechnung, Vollplankostenrechnung und Grenzplankostenrechnung, Zero-Base-Budgeting, Wertanalyse (Value Management), Gemeinkostenwertanalyse (Overhead Value Analyse) sowie Erfahrungskurvenkonzept

2,5 Pkte.
(0,5 Pkte.
je Nennung,
max. 2,5
Pkte.)Moderne Instrumente des Kostenmanagements:

Prozesskostenmanagement, Target Costing, Kaizen/KVP, Produktlebenszyklus-Kostenrechnung, Umweltkostenrechnung, Benchmarking, Outsourcing, Business Reengineering

2,5 Pkte.
(0,5 Pkte.
je Nennung,
max. 2,5
Pkte.)**Lösung Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern****5 Punkte**

SB 3.02, S. 34 ff.

Echte Aufrechnungsdifferenz = Betragsmäßige Abweichungen zwischen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

2 Pkte.

Beispiele:

- Konzerninterne Rückstellungen: Da ihnen keine entsprechende Forderung eines anderen Konzernunternehmens gegenübersteht, ist eine Verrechnung nicht möglich (Forderungen < Rückstellungen = passive Aufrechnungsdifferenz)
- Abschreibungen von Forderungen gegenüber anderen Konzernunternehmen, so dass diesen die unveränderten Verbindlichkeiten eines anderen Konzernunternehmens gegenüber stehen (Forderungen < Verbindlichkeiten = passive Aufrechnungsdifferenz)
- Disagio aus einem konzernintern gewährten Darlehen: Dem durch die Aktivierung des Disagios niedriger ausgewiesenen Forderungen stehen höhere Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages gegenüber (Forderungen < Verbindlichkeiten = passive Aufrechnungsdifferenz)
- Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen in fremder Währung bei Währungsschwankungen (ggf. Forderungen durch Abschreibungen < Verbindlichkeiten = passive Aufrechnungsdifferenz)

3 Pkte.
(1,5 Pkte. je
Aspekt max. 3
Pkte.)

Lösung Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern	5 Punkte
---	-----------------

SB 3.02, S. 24

Das HGB unterscheidet vier unterschiedliche Möglichkeiten:

- | | |
|--|-----------|
| 1. <i>Pauschale Abschreibung</i> nach § 309 Abs. 1 S. 1 HGB in Höhe von mindestens 25 % in den folgenden Geschäftsjahren (erfolgswirksam) | 1 Pkt. |
| 2. <i>Planmäßige Abschreibung</i> nach § 309 Abs. 1 S. 2 HGB über die Nutzungsdauer von maximal 20 Jahren nach DRS 4.31 (erfolgswirksam) | 1 Pkt. |
| 3. <i>Verrechnung mit den Konzernrücklagen</i> gem. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB, so dass die Ergebnisse der Folgejahre nicht belastet werden (erfolgsneutral). DRS 4.28 hat das Verrechnungswahlrecht jedoch als nicht vereinbar mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung erklärt. | 1,5 Pkte. |
| 4. <i>Verrechnung mit einem „badwill“ aus anderen Tochterunternehmen</i> unter Angabe der verrechneten Beträge im Anhang (§ 301 Abs. 3 S. 3 HGB); erfolgswirksame Methode, da sich die Verrechnung nur auf den Ausweis und nicht auf die spätere Verrechnung der Abschreibungen bezieht. | 1,5 Pkte. |

Lösung Aufgabe 5: Unternehmensbewertung	5 Punkte
--	-----------------

- | | |
|---|---|
| - <i>Aktueller Handelsregisterauszug</i> sowie <i>aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages</i> informieren über die Unternehmensrechtsform und die Gesellschafterzusammensetzung, woraus sich ggf. Rückschlüsse auf die mögliche zukünftige Geschäftspolitik ergeben können. | 5 Pkte.
(2,5 Pkt.
je Aspekt,
max. 5 Pkte.) |
| - <i>Besondere Verträge mit einzelnen Gesellschaftern</i> (z. B. Gewinnabführungs-, Beherrschungs-, Darlehens- oder Mietverträge) informieren über ggf. vorhandene Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Unternehmens. | |
| - <i>Sonstige wesentliche Verträge</i> sowie <i>sonstige Rechtsverhältnisse</i> führen zu Erkenntnissen über besondere Rechte und Pflichten des Unternehmens. Hierzu gehören z. B. Miet- und Leasingverträge, langfristige Abnahme- und Lieferverträge, Lizenzverträge, Pensions- und Betriebsrentenvereinbarungen. | |
| - <i>Steuerbescheide</i> und <i>Steuerprüfungsberichte</i> informieren über die steuerliche Situation des Unternehmens. Besondere Vorsicht ist jedoch angebracht, wenn diese unter dem Vorbehalt der Nachprüfung oder nur vorläufig erstellt worden sind. | |

Lösung Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung	5 Punkte
---	-----------------

SB 5.03, S. 20

- | | |
|---|--|
| - Wird eine <i>Anlagenkartei</i> geführt? | 5 Pkte.
(1 Pkt.
je Aspekt
max. 5 Pkte.) |
| - Werden die <i>Sachanlagen ordnungsgemäß</i> erfasst (z. B. durch Kaufverträge, Rechnungen)? | |
| - Erfolgt eine <i>ordnungsgemäße Behandlung von Anlagenzu- und -abgängen</i> (z. B. durch Planungs- und Projektunterlagen)? | |
| - Ist eine <i>ordnungsgemäße Buchung der Geschäftsvorfälle</i> im Anlagenbereich gesichert (z. B. durch entsprechende Richtlinien)? | |
| - Sind Vorkehrungen getroffen, die sicher stellen, dass <i>alle Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Kontierungsunterlagen</i> gesammelt werden? | |
| - Ist für eine <i>Funktionstrennung</i> gesorgt (Anlagenbuchhaltung und -verwaltung einerseits sowie Bestellkompetenz und Rechnungskontrolle andererseits)? | |

Lösung Aufgabe 7: Controlling**5 Punkte**

SB 6.01, S. 11 f.

Der Controller koordiniert

- Informationsangebot, -nachfrage und -bedarf des Managements sowie
- die teilweise gegenläufigen Subziele der einzelnen Funktionsbereiche bzw. Abteilungen

5 Pkte.
(1 Pkt.
je Aspekt,
max. 5 Pkte.)

Zentrale Aufgaben der Koordination sind dabei

- die Abstimmung und Verknüpfung von Subsystemen, Teilplänen und -aktivitäten,
- die Abgrenzung von Teilfunktionen und
- die Kommunikationsunterstützung zwischen über- und untergeordneten Managementebenen sowie gleicher Hierarchieebenen.

Ferner erstreckt sich die Koordinationsfunktion auf die Abstimmung von strategischer und operativer Planung.

Lösung Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung**5 Punkte**

SB 7.01, S. 19 f.

Die unterschiedliche Bedeutung ergibt sich aus der unterschiedlichen Zwecksetzung der IAS/IFRS bzw. der Regelungen zur Rechnungslegung nach HGB.

1 Pkt.

Zwecksystem nach IAS/IFRS: Vermittlung entscheidungsorientierter Informationen für einen breitgefächerten Interessentenkreis

1 Pkt.

Bedeutung des Vorsichtsprinzips: Einbettung in die Normenhierarchie, indem es die Verlässlichkeit der Informationsvermittlung durch die Verwendung richtiger, willkürfreier, vorsichtiger und vollständiger Informationen sicher stellt.

1 Pkt.

Zwecksystem nach IAS/IFRS: Zahlungsbemessung, Information, Dokumentation, Kapitalerhaltung/Gläubigerschutz

1 Pkt.
(0,5 Pkte.
je Nennung,
max. 1 Pkt.)

Bedeutung des Vorsichtsprinzips: Zentrale Bedeutung zur Kapitalerhaltung bzw. zum Gläubigerschutz

1 Pkt.

Lösung Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik 15 Punkte

SB 1.01, S. 30 ff.

- a) Geschäfts- und Firmenwert = Differenzbetrag zwischen Kaufpreis sowie vorhandenen Vermögenswerten abzüglich der Schulden 1 Pkt.
 Es sind die jeweiligen Zeitwerte zugrunde zu legen, d. h. stille Reserven sind aufzulösen. 1 Pkt.
 Zeitwerte der vorhandenen Vermögenswerte: Grundstücke, Gebäude 500.000 € + Sachanlagen 250.000 € + Vorräte 100.000 € + Bankguthaben 50.000 € + Patent 20.000 € = 920.000 € 1 Pkt.
 Zeitwerte der Schulden: Rückstellungen 110.000 € + Verbindlichkeiten 400.000 € = 510.000 € 1 Pkt.
 Geschäfts- und Firmenwert = 470.000 € ./ 920.000 € + 510.000 € = 60.000 € 1 Pkt.
- b) Aktivierungswahlrecht gem. § 255 Abs. 4 HGB. Bei Aktivierung: Abschreibung in den folgenden Geschäftsjahren zu mindestens einem Viertel oder planmäßige Abschreibung über die Jahre der Nutzung. Gem. § 285 Nr. 13 HGB Zusatzverpflichtung für Kapitalgesellschaften (hier Schnäppchen GmbH), die Gründe für die Abschreibung im Anhang anzugeben. 3 Pkte.
 Steuerrecht: Aktivierungspflicht mit Abschreibung über 15 Jahre 2 Pkte.
- c) Verzicht auf Aktivierung, damit der Geschäfts- und Firmenwert bereits im Erwerbsjahr als Aufwand das Jahresergebnis in voller Höhe mindert. 2 Pkte.
- d) Aus Sicht der Beteiligungs-AG handelt es sich bei dem Patent um einen käuflich erworbenen – und damit nicht selbsterstellten – immateriellen Vermögensgegenstand. Unabhängig von der weiteren Nutzungsabsicht besteht damit eine Aktivierungspflicht gem. § 248 Abs. 2 i.V.m. § 246 Abs. 1 HGB. 3 Pkte.

Lösung Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme 15 Punkte

SB 2.02, S. 7

<u>Kriterium</u>	<u>Traditionelle Vollkostenrechnung</u>	<u>Prozesskostenrechnung</u>	
Haupteinsatzbereich	Gesamtunternehmen	Indirekte Leistungsbereiche	2 Pkte.
Untersuchungsobjekt	Kostenstelle	Prozess	2 Pkte.
Bevorzugt betrachtete Größen	Gesamtkosten	Gemeinkosten	2 Pkte.
Kalkulation	Pauschal über Zuschlagssätze	Differenziert nach Kostenträger	2 Pkte.
Kostenspaltung	Einzel- und Gemeinkosten	Leistungsmengeninduziert und -neutral	2 Pkte.
Ausrichtung des Systems	Operativ	Operativ und strategisch	1 Pkte.
Entscheidungsunterstützung	Keine	Mittel- bis langfristig	2 Pkte.
Marktorientierung	Nicht gegeben	Gegeben	2 Pkte.

Lösung Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern	15 Punkte
--	-----------

SB 3.03, S. 11 f. sowie Übungsaufgaben 1.13. bis 1.14 (SB 3.03, S. 16 f.)

Zu a)

Beteiligungsbuchwert (= Anschaffungskosten)	200 T€	
Anteilsbesitz 30 %		1 Pkt.
./.. Anteiliges Eigenkapital (30 % von 300 T€):	90 T€	
= aktivischer Unterschiedsbetrag:	110 T€	1 Pkt.
./.. Anteilige stille Reserven (30 % von 100 T€):	30 T€	
= Geschäfts- oder Firmenwert:	<u>80 T€</u>	1 Pkt.
		1 Pkt.

Zu b)

Anschaffungskosten der Beteiligung	200 T€	1 Pkt.
+ anteiliger Jahresüberschuss:	30 T€	1 Pkt.
./.. Abschreibung der stillen Reserven:	5 T€	1 Pkt.
./.. Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes:	20 T€	1 Pkt.
= Beteiligungsbuchwert zum 31.12.20x1:	<u>205 T€</u>	

Zu c)

Ermittlung des fortgeführten Differenzbetrages:		
Aktivischer Unterschiedsbetrag im Erwerbszeitpunkt:	110 T€	1 Pkt.
./.. Abschreibung der stillen Reserven	5 T€	1 Pkt.
./.. Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes:	20 T€	1 Pkt.
= Unterschiedsbetrag	85 T€	

Die Verrechnung der Abschreibungen auf die stillen Reserven sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (5 T€ + 20 T€ = 25 T€) mit der anteiligen Ergebnisübernahme der „Glas“-GmbH (30 T€) führen zu einem erhöhten JÜ-Ausweis im Konzernabschluss (100 T€ ./.. 25 T€ + 30 T€ = 105 T€):

A	Konzernbilanz zum 31.12.2001	P	
Anlagevermögen	300	Gez. Kapital	100
Umlaufvermögen	300	Rücklagen	300
Beteiligung an AU	205	Jahresüberschuss	105
(davon Untersch.)	(85)	Verbindlichkeiten	300
	<u>805</u>		<u>805</u>

2 Pkte.

Lösung Aufgabe W12: Unternehmensbewertung	15 Punkte
--	------------------

SB 4.01, S. 14 ff.

Die Funktionenlehre betont die Abhängigkeit des Unternehmenswertes vom Anlass bzw. Zweck und damit von der Funktion der Bewertung. Damit führen unterschiedliche Bewertungszwecke zu unterschiedlichen Unternehmenswerten. 1,5 Pkte.

Die **Kölner Schule** unterscheidet in Haupt- und Nebenfunktionen: 1 Pkt.

- Hauptfunktionen:

- *Beratungsfunktion:* Aufgabe des Bewertenden ist es, einen Grenzwert zu ermitteln; Grenzwert = Grenze der Konzessionsbereitschaft, d. h. Kaufpreisobergrenze für den Käufer bzw. Kaufpreisuntergrenze aus Sicht des Verkäufers 1,5 Pkte.

- *Vermittlungsfunktion:* Aufgabe des Bewertenden ist es, einen Arbitriumwert zu ermitteln, der für beide Seiten einen Interessenausgleich beinhaltet und damit für beide Seiten akzeptabel ist 1,5 Pkte.

- *Argumentationsfunktion:* Aufgabe des Bewertenden ist es, die Verhandlungsposition einer der beteiligten Parteien durch entsprechende Sachargumente zu stärken. 1,5 Pkte.

- Nebenfunktionen:

- *Bilanzfunktion:* Bewertung mittels bilanzieller Normen 1 Pkt.

- *Steuerbemessungsfunktion:* Wertermittlung unter Berücksichtigung steuerlicher Normen 1 Pkt.

IDW:

- *Beratungsfunktion:* Kein Unterschied zur Kölner Schule 1,5 Pkte.

- *Schiedsgutachterfunktion* = Vermittlungsfunktion der Kölner Schule 1,5 Pkte.

- *Neutrale Gutachterfunktion:* Klassische Berufsaufgabe des Wirtschaftsprüfers, die auf die Ermittlung eines „objektivierten“ Unternehmenswertes gerichtet ist. 1,5 Pkte.

Abgrenzung: 1,5 Pkte.

Kölner Schule und IDW unterscheiden sich somit nur in der Argumentationsfunktion (nur Kölner Schule) sowie in der neutralen Gutachterfunktion (nur IDW)

Lösung Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung	15 Punkte
---	------------------

SB 5.03, S. 17 ff.

Zu a)

Das interne Kontrollsystem umfasst sowohl den Organisationsplan als auch sämtliche aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen in einem Unternehmen, die dazu dienen, sein Vermögen zu ordnen, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. 3 Pkte.

Aus dieser Definition ergeben sich vier verschiedene Anforderungen an das interne Kontrollsystem: 3 Pkte.

1. Sicherung und Schutz der vorhandenen Vermögenswerte, (1 Pkt. je
2. exakte Information (der Geschäftsleitung) durch aussagefähige und zeitnahe Aufzeichnungen, Nennung, max.
3. Erhöhung des betrieblichen Wirkungsgrades und die 3 Pkte.)
4. Sicherung der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik.

Zu b)

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgt mit Hilfe der System- und Funktionsprüfung. 1 Pkt.

Dabei werden die wirtschaftlichen Abläufe in den einzelnen Unternehmensbereichen (z. B. Einkauf, Verkauf, Produktion und Finanzbereich) verfolgt. Ein wirtschaftlich einheitlicher Vorgang wird zu diesem Zweck in seine einzelnen Phasen zerlegt. Zu den einzelnen Phasen werden die Belege angegeben, die die Tatsächlichkeit der Vorgänge dokumentieren, und die Buchungen aufgeführt, die durch die Belege ausgelöst werden. 2 Pkte.

Die Untersuchung der „theoretischen“ Ausgestaltung des internen Kontrollsystems reicht zu dessen Beurteilung jedoch nicht aus. Es muss zudem verifiziert werden, ob die vorgesehenen Arbeitsabläufe in der Unternehmenspraxis tatsächlich durchgeführt werden. 2 Pkte.

Zu diesem Zweck werden einzelne Geschäftsvorfälle aus den Bank-, Kassen- oder Kontokorrentkonten ausgewählt und mit den ihnen zugrunde liegenden Belegen verglichen. Die Belege werden hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Belege entsprechend den internen Arbeitsanweisungen bearbeitet werden. 2 Pkte.

Prüfungsunterlagen:

- Organisationspläne,
- Dienst- und Arbeitsanweisungen,
- Kontenpläne,
- Kontierungsrichtlinien,
- Belegvordrucke und -ablaufregelungen sowie
- Personelle und maschinelle Kontrollen

2 Pkte.
(0,5 Pkte. je
Nennung, max.
2 Pkte.)

Lösung Aufgabe W14: Controlling

15 Punkte

SB 6.03, S. 24 f.

- a) Ermittlung des Eigenkapitalkostensatzes: 3 Pkte.
 $\text{Beta-Faktor} \times (\text{Gesamtmarktrendite} - \text{risikofreier Zinssatz}) + \text{risikofreier Zins}$
 $= 1,5 \times (12,5\% - 5,5\%) + 5,5\% = 16,0\%$
- Ermittlung der Eigenkapitalkosten: 1 Pkt.
 $\text{Eigenkapital} \times \text{Eigenkapitalkostensatz}$
 $= 50 \text{ T€} \times 0,16 = 8.000 \text{ €}$
- Ermittlung der Fremdkapitalkosten: 2,5 Pkte.
 $(1 - \text{Ertragsteuersatz}) \times \text{verzinsliches FK} \times \text{FK-Verzinsung}$
 $= 0,9 \times 28.000 \text{ €} \times 8\% = 0,9 \times 2.240 \text{ €} = 2.016 \text{ €}$
- Ermittlung der Gesamtkapitalkosten: 1 Pkt.
 $\text{Eigenkapitalkosten} + \text{Fremdkapitalkosten}$
 $= 8.000 \text{ €} + 2.016 \text{ €} = 10.016 \text{ €}$
- Ermittlung des durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensatzes: 1,5 Pkte.
 $\text{Gesamtkapitalkosten} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$
 $= 10.016 / 200.000 = 0,05008 = 5,008\%$
- b) Mit einer Eigenkapitalhergabe sind zwar Wachstumschancen verbunden, zugleich besteht aber auch ein mehr oder weniger großes Investitionsrisiko. Als Entschädigung erwarten die Anteilseigner eine so genannte Risikoprämie = Marktrisikoprämie \times Beta-Faktor. 2 Pkte.
- Die Marktrisikoprämie ist die Differenz aus einer Gesamtmarktrendite (z. B. DAX) und dem Zinssatz für risikofreie Geldanlagen. 1 Pkt.
- Der Beta-Faktor bildet das systematische Risiko ab und zeigt an, wie stark der Aktienkurs in dieser Branche bzw. in diesem Unternehmen schwankt, wenn der repräsentative Börsenindex (z. B. der DAX) um eine Einheit steigt. 1,5 Pkte.
- Ein Beta-Faktor von über eins weist auf ein erhöhtes Risiko der Anlage hin, ein Beta-Faktor von unter eins auf ein gegenüber dem Markt vermindertes Risiko. 1,5 Pkte.

Lösung Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung**15 Punkte**

SB 7.02, S. 27 f.

- a) Forschungskosten (bzw. -aufwand): Vom 01.04.20x1 bis 30.06.20x2. Hier wird das grundlegende Wissen erarbeitet. Für Forschungskosten besteht ein **Ansatzverbot**. Aufwand im Jahr 20x1: 500.000 €, Aufwand im Jahr 20x2: 650.000 € 2 Pkte.
- Entwicklungskosten: Vom 01.10.20x2 bis 30.09.20x3. Hier wird ein funktionsfähiger Prototyp entwickelt. Da angabegemäß die Voraussetzungen zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind, besteht **Ansatzpflicht**. Aktivierung im Jahr 20x2: 700.000 €; Aktivierung im Jahr 20x3: 800.000 € 2 Pkte.
- Intangible Asset (Patent): **Ansatzpflicht** in Höhe von 50.000 € 1 Pkt.
- b) Verlässliche Ermittelbarkeit und eindeutige Zurechenbarkeit zu einem Produkt oder Verfahren, 6 Pkte.
- Nachweisbarkeit, dass das Produkt oder Verfahren technisch realisierbar ist,
 - Absicht des Unternehmens, das Produkt oder das Verfahren herzustellen und auf den Markt zu bringen oder für seine eigenen Zwecke zu verwenden,
 - Nachweisbarkeit des Bedarfs oder Nutzens im Falle der Verwendung für eigene Zwecke,
 - Nachweis der Verfügbarkeit über hinreichende Ressourcen zur Vollendung der Entwicklung.
- (2 Pkte. je Nennung, max. 6 Pkte.)
- c) Nach dem HGB sind weder Forschungs- noch Entwicklungskosten aktivierungsfähig, da für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, gemäß § 248 Abs. 2 HGB ein Aktivposten nicht angesetzt werden darf. Auch für das selbstgenutzte und selbsterstellte Patent besteht nach § 248 Abs. 2 HGB ein **Aktivierungsverbot**. 4 Pkte.